



Amtsblatt für den Landkreis Prignitz

Jahrgang 06

Perleberg, 02.04.2025

Nr. 15

Inhalt

I. Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Prignitz

Öffentliche Bekanntmachung Grundstücksverkehr - Reg.-Nr.: 41/2025/06	Seite 2
Öffentliche Ausschreibung Bekanntmachungs-ID: CXP9Y50H6T7	Seite 2
Öffentliche Zustellung: Dirk Hauschildt	Seite 4

Herausgeber: Landkreis Prignitz, Der Landrat, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, www.landkreis-prignitz.de

Verantwortlich: Büro des Landrates, Pressestelle, Telefon: 03876 713-290, Fax: 03876 713-291, E-Mail: info@lkprignitz.de

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint unregelmäßig nach Bedarf, mindestens jedoch 4x jährlich.

Vertrieb: Das Amtsblatt ist im Haus 1 der Kreisverwaltung in 19348 Perleberg, Berliner Str. 49, erhältlich und liegt an den Standorten der Gemeinde- und Amtsverwaltungen des Landkreises Prignitz aus. Es ist unter www.landkreis-prignitz.de/de/aktuelles/amtsblatt einsehbar.

I. Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Prignitz

Öffentliche Bekanntmachung Grundstücksverkehr - Reg.-Nr.: 41/2025/062

Der Sachbereich Landwirtschaft gibt bekannt:

Nach dem Grundstücksverkehrsgesetz ist über die Genehmigung der Veräußerung nachstehender Grundstücke zu entscheiden:

Gemarkung Kribbe

Flur 3

10,4683 ha Ackerland

Aufstockungsbedürftige Landwirte, die am Erwerb der Grundstücke interessiert sind, müssen ihr Erwerbsinteresse beim Landkreis Prignitz, Sachbereich Landwirtschaft, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, bis spätestens 07.04.2025 schriftlich mitteilen. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: Ja

Öffentliche Ausschreibung

Bekanntmachung

Zur Angebotsabgabe / Teilnahme auffordernde Stelle

Bezeichnung	Landkreis Prignitz
Kontaktstelle	Sb Zentrale Dienste
Zu Händen	Frau Niemann
Postanschrift	Berliner Str. 49
Ort	19348 Perleberg
Telefon	03876 713170
E-Mail	lara.niemann@lkprignitz.de
URL	www.landkreis-prignitz.de

Zuschlag erteilende Stelle

die zur Angebotsabgabe / Teilnahme auffordernde Stelle

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen

Elektronisch über diese Vergabepattform: <https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9Y50H6T7>

Postalische Angebote oder Teilnahmeanträge sind nicht zugelassen

Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Elektronisch über diese Vergabepattform: <https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9Y50H6T7/documents>

Art und Umfang der Leistung

Abrollbehälter Pumpe und Zubehör gemäß Leistungsverzeichnis

Haupterfüllungsort

Bezeichnung	Brand- und Katastrophenschutz
Postanschrift	Feldstraße 96
Ort	19348 Perleberg

Ausführungsfristen

Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Die Auslieferung kann ab Auftragsvergabe erfolgen.

Zuschlagskriterien Nebenangebote

Niedrigster Preis. Nebenangebote werden nicht zugelassen.

Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose:	Ja
Angebote sind möglich für:	ein oder mehrere Lose
Anzahl der Lose:	2

Los Nr.: 1 Bezeichnung: Abrollbehälter Pumpe

Erfüllungsort Es gibt keine Abweichung vom allgemeinen Haupterfüllungsort (Auftragsgegenstand)

Art und Umfang der Leistung Abrollbehälter Pumpe gemäß Leistungsverzeichnis

Zuschlagskriterien Es gibt keine Abweichung von den allgemeinen Zuschlagskriterien

Ausführungsfristen Es gibt keine Abweichung von den allgemeinen Ausführungsfristen

Los Nr.: 2 Bezeichnung: Zubehör zur Abrollbehälter Pumpe

Erfüllungsort Es gibt keine Abweichung vom allgemeinen Haupterfüllungsort (Auftragsgegenstand)

Art und Umfang der Leistung Zubehör zur Abrollbehälter Pumpe gemäß Leistungsverzeichnis

Zuschlagskriterien Es gibt keine Abweichung von den allgemeinen Zuschlagskriterien

Ausführungsfristen Es gibt keine Abweichung von den allgemeinen Ausführungsfristen

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

- Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde
- ob sich das Unternehmen in Zahlungsunfähigkeit/Liquidation befindet
- dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit des Bewerbers oder Bieters und damit die vertragsgerechte und sorgfältige Ausführung der Leistung in Frage stellt
- Nachweis über die Eintragung im Berufsregister
- Anmeldung bei der Berufsgenossenschaft
- Gewerbeanmeldung
- dass der Bewerber bzw. Bieter seinen gesetzmäßigen Verpflichtungen nachkommt

- Zahlung von Steuern und Abgaben (Bescheinigung in Steuersachen - Finanzamt)
- Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Unbedenklichkeitsbescheinigungen - Krankenkassen*, Berufsgenossenschaft) *bei der die meisten Beschäftigten versichert sind

Für alle geforderten Nachweise oder Bescheinigungen sind gemäß § 35 UVgO Eigenerklärungen ausreichend. Soweit keine Formulare zur Verfügung gestellt werden, können eigene Formulare eingereicht werden.

Zum Nachweis der unternehmensbezogenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Gesetzestreue kann die Bescheinigung der Eintragung in das Amtliche Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen für den Liefer- und Dienstleistungsbereich und/oder in das ULV Brandenburg vorgelegt werden, sofern dort alle geforderten Nachweise enthalten sind und die geforderte Aktualität aufweisen (max. 6 Monate alt, gerechnet vom Ablauf der Angebotsfrist).

Bieter die nicht in vorgenannte Verzeichnisse eingetragen sind, haben eine Eigenerklärung gemäß Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) abzugeben.

Bieter, die in die engere Wahl kommen, haben die Eigenerklärung innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist (Angabe in Kalendertagen) mit aktuellen Bescheinigungen (max. 6 Monate alt, gerechnet vom Ablauf der Angebotsfrist) zu belegen oder über Präqualifikation (hinterlegte Unterlagen max. 6 Monate alt, gerechnet vom Ablauf der Angebotsfrist) nachzuweisen. Das gilt gleichermaßen für die gemäß dieser Anlage zusätzlich geforderten Nachweise.

Beruft sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen, ist die jeweilige Nummer im Präqualifikationsverzeichnis oder es sind die Erklärungen und Bescheinigungen bzw. die geforderten Nachweise auch für diese Unternehmen auf Verlangen vorzulegen.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

1. Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen.

Für alle geforderten Nachweise oder Bescheinigungen sind gemäß § 35 UVgO Eigenerklärungen ausreichend. Soweit keine Formulare zur Verfügung gestellt werden, können eigene Formulare eingereicht werden.

Zum Nachweis der unternehmensbezogenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Gesetzestreue kann die Bescheinigung der Eintragung in das Amtliche Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen für den Liefer- und Dienstleistungsbereich und/oder in das ULV Brandenburg vorgelegt werden, sofern dort alle geforderten Nachweise enthalten sind und die geforderte Aktualität aufweisen (max. 6 Monate alt, gerechnet vom Ablauf der Angebotsfrist).

Bieter die nicht in vorgenannte Verzeichnisse eingetragen sind, haben eine Eigenerklärung gemäß Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) abzugeben.

Bieter, die in die engere Wahl kommen, haben die Eigenerklärung innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten

Frist (Angabe in Kalendertagen) mit aktuellen Bescheinigungen (max. 6 Monate alt, gerechnet vom Ablauf der Angebotsfrist) zu belegen oder über Präqualifikation (hinterlegte Unterlagen max. 6 Monate alt, gerechnet vom Ablauf der Angebotsfrist) nachzuweisen. Das gilt gleichermaßen für die gemäß dieser Anlage zusätzlich geforderten Nachweise.

Beruft sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen, ist die jeweilige Nummer im Präqualifikationsverzeichnis oder es sind die Erklärungen und Bescheinigungen bzw. die geforderten Nachweise auch für diese Unternehmen auf Verlangen vorzulegen.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

1. Zahl der jahresdurchschnittlich Beschäftigten für die letzten drei Jahre
2. Angabe von einem Referenzprodukt zum Bau von Abrollbehälter Pumpen

Für alle geforderten Nachweise oder Bescheinigungen sind gemäß § 35 UVgO Eigenerklärungen ausreichend. Soweit keine Formulare zur Verfügung gestellt werden, können eigene Formulare eingereicht werden.

Zum Nachweis der unternehmensbezogenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Gesetzestreue kann die Bescheinigung der Eintragung in das Amtliche Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen für den Liefer- und Dienstleistungsbereich und/oder in das ULV Brandenburg vorgelegt werden, sofern dort alle geforderten Nachweise enthalten sind und die geforderte Aktualität aufweisen (max. 6 Monate alt, gerechnet vom Ablauf der Angebotsfrist).

Bieter die nicht in vorgenannte Verzeichnisse eingetragen sind, haben eine Eigenerklärung gemäß Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) abzugeben.

Bieter, die in die engere Wahl kommen, haben die Eigenerklärung innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist (Angabe in Kalendertagen) mit aktuellen Bescheinigungen (max. 6 Monate alt, gerechnet vom Ablauf der Angebotsfrist) zu belegen oder über Präqualifikation (hinterlegte Unterlagen max. 6 Monate alt, gerechnet vom Ablauf der Angebotsfrist) nachzuweisen. Das gilt gleichermaßen für die gemäß dieser Anlage zusätzlich geforderten Nachweise.

Beruft sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen, ist die jeweilige Nummer im Präqualifikationsverzeichnis oder es sind die Erklärungen und Bescheinigungen bzw. die geforderten Nachweise auch für diese Unternehmen auf Verlangen vorzulegen.

Sonstige

1. Eigenerklärung zu den Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)
2. Vereinbarung zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz
3. Formular 4.5 Erklärung zur Frauenförderverordnung

Schlussstermin für den Eingang der Angebote

29.04.2025 um 10:00 Uhr

Bindefrist des Angebots 27.05.2025

Zusätzliche Angaben

Bekanntmachungs-ID: CXP9Y50H6T7

Öffentliche Zustellung

Auf Grund des § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.Bbg S. 457), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. Bbg S. 74), i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), das zuletzt durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) geändert worden ist.

Der Bescheid des Landkreises Prignitz vom 02.04.2025 mit dem Aktenzeichen 65.64457.0 JO über eine Verkehrsordnungswidrigkeit

öffentlich zugestellt.

Empfänger: Dirk Hauschildt

**zuletzt wohnhaft: Gerhart-Hauptmann-Str. 26
22926 Ahrensburg**

Das bezeichnete Schriftstück kann beim Landrat des Landkreises Prignitz, Geschäftsbereich IV Sachbereich Ordnung, Verkehr, Bußgeldstelle, Zimmernummer: 150, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, eingesehen und abgeholt werden.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG zwei Wochen nach dem Tag des Aushanges als zugestellt.

Es wird gemäß § 10 Abs. 2 S. 3 VwZG darauf hingewiesen, dass das Schriftstück hiermit öffentlich zugestellt wird und nach Zustellung die Einspruchsfrist in Gang gesetzt wird und nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.